

Beitragsordnung

des Verband Privater Bauherren e.V.
gem. § 6 der Satzung

Der Vorstand des VPB hat diese Beitragsordnung gemäß der Ermächtigung der Satzung des Vereines in der Fassung vom 31.05.2011 beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Verband Privater Bauherren e.V. ist beitragspflichtig. Zusätzlich wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Jedes Mitglied zahlt für jeden angebrochenen Monat der Mitgliedschaft einen Beitrag.

§ 2 Beitragshöhe

- 1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt €7.
- 2) Die Aufnahmegebühr beträgt €25.

§ 3 Beitragszahlung

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils für sechs Monate im Voraus zu bezahlen. Die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das erste Jahr der Mitgliedschaft ist bei Aufnahme im Voraus zu zahlen. Die Mitglieder erteilen dazu bei Aufnahme in den Verein verbindlich eine Lastschrifteinzugsermächtigung.

§ 4 Kündigung – Ende der Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Verband Privater Bauherren ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündigbar. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft ist eine Kündigung ausgeschlossen (Mindestmitgliedschaft). Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens im Bundesbüro. Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die Beitragspflicht.

§ 5 Inkrafttreten - Übergangsregelung

- 1) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2012 in Kraft und gilt ab diesem Termin für alle Mitgliedschaften.